



Das Rätsel verschwundener Briefe hat eine Lösung

Diebstähle in Serie sorgten für reichlich Unruhe / Amtsgericht verurteilt ehemalige Zustellerin

→ Seite 3

3

Geklaute Post in der Wohnung aufbewahrt

Ermittler fanden 4000 vermisste Briefe und Glückwunschkarten / Ehemalige Zustellerin wegen Diebstahls verurteilt

MARL. (HPM) Immer wieder klagten unsere Leser in den letzten Jahren über verschwundene Briefe (die **MARLER ZEITUNG** berichtete mehrfach). Auf Nachfrage ging die Post stets von Einzelfällen aus. Bis die Konzernsicherheit bei einer 7-jährigen Zustellerin aus Enkerbeck rund 4000 vermisste Briefe wiederfand... Aufgrund unserer Berichten kamen die Ermittler der Frau, die für ein Unternehmen im Auftrag der Post tätig war, auf

die Spur. Die Konzernsicherheit stellte ihr eine Falle, präparierte fünf Sendungen. Drei davon kamen nicht an. Als die Post-Ermittler die Frau zur Rede stellten, ließ sie die Beamten in ihre Wohnung. Dort bewahrte sie noch tausende geöffnete Briefe, Trauer- und Glückwunschkarten auf, sowie nach Post-Schätzungen etwa 500 zerschredderte Sendungen. Gestern musste sich die 57-Jährige, die mittlerweile in Gelsenkirchen lebt, vor dem

Amtsgericht verantworten. Den Tränen nahe räumte sie ihre Taten in vollem Umfang ein. Die Beweise sind erdrückend. Ebenso die Schulden der 57-jährigen Hartz-IV-Empfängerin. 10000 Euro muss sie ihren Gläubigern zurückzahlen. Völlig aus der Bahn geworfen wurde sie durch den Tod ihres Sohnes. Dass sie nicht einmal Geld hatte, sein Grab



mit Blumen zu gestalten, habe ihr als Mutter sehr weh getan, sagte ihr Anwalt Tim F. Schubert. Etwa ab Oktober 2007, begann sie, Postsendungen, in denen sie Geld vermutete, zu öffnen. Das Geld habe sie für die Grabgestaltung genutzt, manchmal auch für sich selbst, bekannte sie vor Gericht. Die Angeklagte schätzt, dass sie pro Woche etwa zwei bis

vier Briefe geöffnet und wöchentlich 50 bis 60 Euro für sich behalten hat – bis sie im März 2010 erwischt wurde. Der genaue Schaden lässt sich nicht beziffern. Dem Gericht zufolge haben weder die Post noch ihre Kunden zivilrechtliche Ansprüche gestellt. „Es tut mir leid. Ich bereue wirklich“, sagte die 57-Jährige niedergedrückt. Doch die Reue kommt spät. Das Vertrauen der Postkunden habe sie über Jahre erheblich ausgenutzt, hielt ihr Richter Dr.

Brand vor: „Darunter waren auch Trauernde in einer ähnlichen Situation wie Sie.“ Die Richterin folgte den Anträgen des Verteidigers und Staatsanwalts, die eine Bewährungsstrafe gefordert hatten. Wegen Diebstahls und Verletzung des Postgeheimnisses wird die 57-Jährige zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre. Die Angeklagte muss 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.